

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

16.12.1930 (No. 293)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karls-Friedrich-
Straße Nr. 14
Gemischtwaren-
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 8515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatshausangelegenheiten
Chefredakteur
G. H. Mendel,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM., einjährig 32,50 RM., einschließlich Zustellgebühren. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder stel. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Unklare Angaben sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karls-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Retention und Kontostückverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen anderer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Belagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Volksblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Ausbau des deutschen Rundfunksendernetzes

Veranlaßt durch den Bau starker Großrundfunkender im benachbarten Ausland hat die Deutsche Reichspost sich nunmehr nach Fertigstellung des ersten deutschen Großrundfunksenders in Mülhlader entschlossen, ihren ursprünglichen Plan der Errichtung von neun Großsendern durchzuführen und außer den bereits fertiggestellten bzw. in Angriff genommenen Großsendern Mülhlader, Heilsberg (Ostpreußen) und Langenberg (Niederrhein) mit möglicher Beschleunigung noch je einen Großrundfunkender im Bereich der Schlesischen Funkstunde AG, Breslau, Mitteldeutschen Rundfunk AG, Leipzig, Funkstunde AG, Berlin, Norddeutschen Rundfunk AG, Hamburg, und der Deutschen Stunde in Bayern G. m. b. H., München zu errichten. Ferner soll der Bezirksfunker der Südwestdeutschen Funkstunde AG, Frankfurt (Main) wesentlich verstärkt werden. Die Großsender werden die bisherigen Bezirksfunker ersetzen und deren Welle übernehmen; ihre Aufstellung wird daher in der Nähe der bisherigen Bezirksfunker erfolgen.

Nach den Erfahrungen mit dem Großrundfunkender Mülhlader sieht man, daß auch Sender größerer Leistung einen sicheren Rundfunkempfang nur im Bereich der Bodenwelle (unmittelbare Ausbreitung längs der Erdoberfläche) gewährleisten, der sich je nach der benutzten Welle auf etwa 85 bis 130 Kilometer erstreckt. Aber auch im Bereich der Bodenwelle kann es namentlich an den Grenzen ihrer Reichweite notwendig sein, wegen der von anderen Großsendern kommenden Raumwellen Empfangsapparate mit erhöhter Trennschärfe zu verwenden, um einen störungsfreien Empfang zu erzielen. Auf größere Entfernungen kommt für den Empfang nur die Raumwelle des Senders (mittelbare Strahlung durch den Raum) in Betracht. Diese ist zwar auf sehr große Entfernungen hörbar, ist aber den bekannten Schwunderscheinungen unterworfen, die einen voll befriedigenden Empfang nicht ermöglichen. Daher ist der jetzige Plan von neun Großsendern in Deutschland auf den Empfang der gleichbleibenden Bodenwelle aufgebaut. Der Gedanke, die Bodenwelle allein als betriebstüchtiges Übertragungsmittel anzusehen, ist auch international anerkannt und wird auch vom Weltfunkverein vertreten.

Das Bestreben beim Ausbau des deutschen Sendernetzes muß darauf gerichtet sein, als Sendemellen möglichst ausschließlich die Deutschland zugewiesenen zwölf Wellen zu benutzen. Dann stehen außer den Wellen für die neun Großrundfunkender und einer Welle für den Rundfunkender Gleiwiß, der bestehen bleibt und im Rücktausch mit Leipzig seine frühere Welle wieder erhält, noch zwei Wellen für den Gleichwellenbetrieb zur Verfügung. In Aussicht genommen sind je ein Gleichwellenetz in Norddeutschland und in Bayern, sowie ein Gleichwellenetz in Südwestdeutschland, das mit dem Sender in Frankfurt (Main) auf gleicher Welle betrieben werden soll. Der örtliche Rundfunkender in Königsberg (Preußen), der vorerst bestehen bleibt, wird auf einer internationalen Gleichwelle weiterbetrieben werden.

Mit dieser Regelung wird erreicht, daß verschiedene der zur Zeit noch vorhandenen Nebenfunken, die sich wegen Mangels an Wellen, die Deutschland ausschließlich gehören, künftig nicht mehr weiterbetreiben lassen, aufgehoben werden können.

Volkstrauertag 1931

Der Ausschuss für die Festsetzung der Volkstrauertage hat einstimmig beschlossen, den Volkstrauertag in Deutschland und in den deutschen Auslandsgemeinden zum Andenken an die im Weltkrieg Gefallenen auch im kommenden Jahr am 6. Sonntag vor Ostern Reminiscere (1. März 1931), in gleicher Weise wie in den Vorjahren zu feiern. Die Feier soll wieder in Gottesdiensten, Läuten der Glocken und Gedenkfeiern bestehen.

Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern der Religionsgemeinschaften, großer Körperschaften und Verbände zusammen. Den Vorsitz führt der Präsident des Volksbundes Deutscher Kriegsgeldempfänger e. V., Reichsminister a. D. Dr. Gehler. An der Sitzung des Ausschusses nahmen außerdem als Gäste Vertreter des Reichsministeriums des Innern, des Reichswehrministeriums und des preussischen Innenministeriums teil. Das Auswärtige Amt hat schriftlich mitgeteilt, daß die den deutschen Vertretungen im Ausland erteilten Weisungen betreffend Beteiligung an den Feiern der Auslandsdeutschen unverändert bestehen bleiben würden. Für die Vorbereitung der Feiern in Berlin hat sich ein engerer Arbeitsausschuss gebildet.

Regierungsniederlage im Oberhaus

Im englischen Oberhaus wurde am Montag ein konservativer Antrag auf eine zwölfmonatige Verlängerung bis zum 15. Januar 1932 des englischen Schutzollgesetzes für Farbstoffe mit 87 gegen 14 Stimmen angenommen. Die Begründung des Antrags lautete dahingehend, daß während dieses Jahres der Zollverlängerung eine Enquete veranstaltet werden soll, deren Ergebnis sich auf Beibehaltung des Zollgesetzes auf lange Frist oder endgültige Aufhebung zu entscheiden habe.

Die Regierung Macdonalds hatte sich gegen den Antrag ausgesprochen. Zur Entscheidung sagt das Arbeiterblatt „Daily Herald“, das Oberhaus mache die Politik der Regierung zu nichts und mache sich das Recht an, der konservativen Partei im Unterhaus eine Macht zu verleihen, die ihr von der Wählererschaft verweigert worden sei. Wenn die Lords Wert darauf legen, daß das Oberhaus am Leben bleibe, würden sie gut tun, sich klar zu machen, daß die Öffentlichkeit einen solchen Zustand nicht dulden werde.

Letzte Nachrichten

Der Terror in Polnisch-Oberschlesien

Sprengstoffanschlag gegen einen Reichsdeutschen

M. Berlin, 16. Dez. (Priv.-Tel.). Meldungen über Attentate gegen Deutsche im Grenzbezirk Myslowitz finden nunmehr Bestätigung. Danach wurden am Samstag drei Sprengstoffattentate ausgeführt, darunter eines gegen den Direktor Breuer von der Myslowitzer Grube, das zweite gegen einen Grubensteiger, das dritte gegen den deutschen Schulverein, dessen Schulbücherei stark beschädigt wurde. Die Verhältnisse liegen insofern diesmal anders, als Direktor Breuer Reichsangehöriger ist, Deutschland also auf Grund des Völkerechts selbst Vorstellungen und Beschwerden bei der polnischen Regierung erheben kann, während die andern Fälle unter den Begriff der Minderheitenabkommens fallen, wofür der Völkerecht zuständig ist.

Reichsaußenminister Curtius, der heute in Königsberg weilte, wird nach der Rückkehr nach Berlin sich nach Deutsch-Oberschlesien begeben, um dort an Ort und Stelle sich von den Verhältnissen zu überzeugen, damit er in Genuß der beabsichtigten polnischen Beschwerden über angebliches deutsches Vorgehen gegen die polnische Minderheit auf Grund persönlicher Unternehmung entgegenreten kann.

Der Ladenschluß am Heiligen Abend

Preußen erhebt Einspruch

M. Berlin, 16. Dez. (Priv.-Tel.). Wie wir erfahren, wird die preussische Regierung gegen den vom Reichstag angenommenen Initiativgesetzentwurf, der am Heiligen Abend den Ladenschluß auf 5 Uhr und den Gaststätten-schluß auf 7 Uhr festsetzt und für den Ladenschluß keine Ausnahmen vorsieht, Einspruch erheben.

Dem Reichstag ist nämlich ein etwas peinliches Versehen unterlaufen, auf das sich der preussische Einspruch stützen wird. Der Reichstag hat bei Inkraftsetzung des Gesetzes keinen Termin angegeben, so daß wie üblich das Gesetz 14 Tage nach seiner Verkündung, also erst nach Weihnachten, in Kraft treten würde. Man nimmt allerdings an, daß nunmehr eine Verordnungsweise erfolgen wird. Preußen scheint das Hauptgewicht darauf zu legen, daß Blumenläden und Lebensmittelgeschäfte erst um 6 Uhr schließen müssen, während eine Schließung der Gaststätten so wenig wie im vorigen Jahre durchgeführt werden soll.

Die Sicherheit der Youngobligationen

W.D. London, 16. Dez. (Tel.). „Times“ beschäftigt sich heute in ihrem Finanzteil mit Zuschriften aus dem Leserkreis, aus denen hervorzugehen scheint, daß bei Inhabern der 5%prozentigen deutschen Younganleihe wegen der Sicherheit dieser Kapitalanlage unnötige Sorge besteht. Das Blatt zählt die Sicherheiten, die für die Anleihe geschaffen sind, auf und sagt zum Schluß: Abgesehen von den Vorkehrungen, die in den Plan zur Sicherung des Zinsdienstes der Younganleihe enthalten sind, ist zu beachten, daß die deutsche Regierung im Gegensatz zu unserer Regierung Sparamkeit in den Vordergrund ihres Programms stellt und einen sehr harten Kampf um eine gesunde Finanzpolitik erfolgreich ausgefochten hat. Unter diesen Umständen besteht viel weniger Anlaß zur Sorge bezüglich der Youngobligationen als noch vor wenigen Wochen.

Ver schlimmerung im Befinden Poincarés

W.D. Paris, 16. Dez. (Tel.). Nach den letzten Nachrichten soll das Befinden Poincarés zu der größten Besserung Anlaß geben. „Petit Parisien“ will mitteilen können, Poincaré habe eine halbseitige Lähmung.

Belagerungszustand in ganz Spanien

Neue Uruppen

Die Regierung hat über ganz Spanien den Belagerungszustand verhängt. Überall soll der Generalstreik proklamiert sein. Bei Madrid meuterten 5000 Mann der Besatzung des Flugplatzes „Zu den vier Winden“. Als sie von den Regierungskämpfern mit Kanonen beschossen wurden, hielten sie die weiße Flagge. Aber Madrid und Umgegend wurde das Standrecht verhängt. In San Sebastian kam es zu schweren Straßenkämpfen.

In der Nähe von Bissabon landeten drei spanische Flugzeuge. Die Insassen, zahlreiche ausländische spanische Offiziere, unter ihnen Major Franco und General Villanosa, wurden von der portugiesischen Polizei festgenommen.

Der Reichspräsident empfing am heutigen Dienstag den vom Oldenburgischen Landtag unlängst neugewählten oldenburgischen Ministerpräsidenten Casselbohn, der von dem oldenburgischen Gesandten in Berlin, Staatsrat Alshorn, begleitet war.

Schlachthöfe, ein Stück kommunale Gesundheitspflege

Von Dr. Otto Bauer

Wenn heute vielfach um das Recht und die Pflicht der Gemeinden zur Unterhaltung von wirtschaftlichen Betrieben gestritten wird, so darf dabei nicht außer acht gelassen werden, daß es eine Reihe von Wirtschaftsunternehmungen gibt, die die Städte im Interesse ihrer Bürger unter allen Umständen selbst betreiben müssen. Die Begründung hierfür besteht vor allem darin, daß diese Betriebszweige in gemeinnütziger Weise, nicht aber zur Erzielung irgendwelcher Gewinne betrieben werden müssen, wenn sie wirklich dem Allgemeinwohl dienen sollen. Eine private Unternehmung muß unter allen Umständen auf die Erzielung eines Gewinns eingestellt sein, und ihr Betätigungsfeld ist überall dort, wo die Erzielung wirtschaftlichen Nutzens in Frage kommt. Von solchen Erwerbsunternehmungen sollten sich die Gemeinden grundsätzlich fernhalten. Ihre Aufgaben liegen dagegen dort, wo im Dienste der allgemeinen Wohlfahrt Betriebe eingerichtet und unterhalten werden müssen. Hierzu gehören z. B. die öffentlichen Versorgungsbetriebe, die die Einwohnerschaft der Städte mit Wasser, Gas oder Elektrizität beliefern. Hierher gehören ferner auch Unternehmungen, die der öffentlichen Gesundheitspflege, der öffentlichen Bildung und Belehrung (Museen, Volkshochschulen, Theater usw.), der Jugendwohlfahrt, dem Verkehr, der öffentlichen Sicherheit (Feuerlöschwesen) usw. dienen.

Alle diese Einrichtungen dürfen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, nicht erwerbsmäßig, sondern gemeinnützig betrieben werden. Im Rahmen derjenigen Betriebe und Veranstaltungen, die zur Sicherung der Volksgesundheit in jeder Stadt notwendig sind, gehört der städtische Schlachthof. Würde seine Einrichtung und Unterhaltung Privatunternehmungen überlassen werden, so würde das zweifellos zur Verteuerung der Fleischversorgung der Bevölkerung führen. Außerdem könnten die volkshygienischen Belange in einem privaten Schlachthof nicht in gleicher Weise gewahrt werden wie in einem städtischen Betriebe. Für die Herstellung guter sanitärer Verhältnisse ist daher die Errichtung von Schlachthöfen ebenso notwendig wie die Straßenreinigung, die Kanalisation und die Versorgung mit gesundem Trinkwasser. Nur wo ein städtischer Schlachthof vorhanden ist, kann die Garantie für die Belieferung mit gesundem, in jeder Hinsicht einwandfreiem Fleisch von der städtischen Verwaltung übernommen werden.

Wenn die Schlachthöfe unbedingt zu den gemeinnützigen Kommunalbetrieben gezählt werden, so bedeutet das natürlich nicht, daß die Kosten ihrer Unterhaltung aus allgemeinen Steuermitteln von den Gemeinden getragen werden müssen. Vielmehr sollen auch diese städtischen Betriebe grundsätzlich sich selbst erhalten, d. h. daß die Kosten ihres Baues verzinst getilgt werden können, daß die laufenden Unterhaltungskosten aus den Gebühren eingehen, und daß auch noch ein genügender Reservefonds angesammelt wird, um Reparaturen, Erweiterungen und Verbesserungen des Schlachthofes ohne neue Schuldenaufnahme vornehmen zu können. Darüber hinaus freilich sollten Überschüsse in den Schlachthöfenbetrieben nicht erzielt werden, denn das wäre nur durch eine Verteuerung der Fleischpreise möglich. Gält man aber vernünftige Richtlinien für die Rentabilität der Schlachthöfe ein, so brauchen die Fleischpreise in den Städten mit öffentlichen Schlachthöfen keineswegs höher zu sein als dort, wo kein Schlachthof vorhanden ist, und die Erfahrungen lehren auch, daß das in der Regel nicht der Fall ist.

Mit den städtischen Schlachthöfen müssen überall, abgesehen von den anderen notwendigen Nebenbetrieben, wie z. B. den Stallungen für die Schlachtvieh, neuzeitlich eingerichtete Kühlhäuser vorhanden sein. Brause- und Wannenbäder für das Personal dienen gleichfalls dazu, die Hygiene im Schlachthofbetrieb zu verbessern. In den meisten Fleischkühlanlagen wird heute Ammoniak zur Anwendung gebracht, um die notwendige Kälte zu erzeugen. Der Kühlbetrieb kann wesentlich verbilligt werden, wenn der Schlachthof auch eigene Eisbereitungsanlagen besitzt. Dem Tiereschutz wird in den städtischen Schlachthöfen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Durch Schutzbetäubung für Großvieh und Schlagbolzenapparate für Schweine soll dafür gesorgt werden, daß die Forderungen des modernen Tiereschutzes beim Schlachten in denbar höchstem Maße erfüllt werden. Von besonders großer Bedeutung ist ferner natürlich die tierärztliche Untersuchung des Fleisches auf Seuchenfreiheit, die die wichtigste Voraussetzung dafür ist, daß die Schlachthöfe ihren Aufgaben als Wohlfahrtseinrichtungen, die der Volksgesundheitspflege und der Seuchenbekämpfung dienen, in vollem Maße nachkommen können. Eine Lücke in der hygienischen Kontrolle unserer Fleischversorgung besteht heute noch darin, daß das nach den Städten hineingebrachte Fleisch dort keiner besonderen Kon-

trolle mehr unterliegt. Dagegen ist die andere wichtige Forderung, daß auch die **Gaushaltungen** der familiären Kontrolle unterliegen, heute an manchen Orten bereits erfüllt.

Aus den Darlegungen über die notwendige und wünschenswerte Ausgestaltung der Schlachthöfe in hygienischer Hinsicht geht schon zur Genüge hervor, daß diese Einrichtungen keine Erwerbsanstalten sein dürfen, sondern als gesunde Wohlfahrtseinrichtungen angesehen und betrieben werden müssen. In der Tat leisten die Gemeinden in der Regel recht erhebliche Zuschüsse für ihre Schlachthofbetriebe. Trotzdem sind die Gebühren, die auf den städtischen Schlacht- und Viehhöfen heute erhoben werden, im Durchschnitt um etwa 50 Prozent höher als vor dem Kriege. Das liegt zum Teil daran, daß der Fleischverbrauch heute noch immer im allgemeinen geringer ist, zum Teil aber natürlich auch daran, daß die Schlachthöfe in mannigfacher Hinsicht ausgebaut, erweitert und in hygienischer Beziehung verbessert worden sind. Trotzdem kann zweifellos durch Vermeidung unwirtschaftlicher Kosten, durch bessere Ausnutzung der Kohlen, des Wassers usw. der Schlachthofbetrieb noch rationaler gestaltet und dadurch die Belastung der Konsumenten durch die städtischen Gebühren verringert werden. Die verbesserte und möglichst rationell gestaltete Bewirtschaftung der städtischen Schlachthöfe ist gerade wegen der Zusammenhänge mit der Gestaltung der Fleischpreise und der Höhe des Fleischkonsums ein wichtiges Kapitel der Kommunalpolitik.

Zalperrenbau und Erwerbslosenfrage

Nach Pressemitteilungen hat die Wasserwirtschaftliche Gesellschaft der Provinz Sachsen folgende Entscheidung gefasst: „Die Wasserwirtschaftliche Gesellschaft der Provinz Sachsen und ihre Nachbargebiete hat, nachdem die Vorarbeiten des staatlichen Zalperrenbauamts in Quedlinburg für den Bau der Vobetalperren nunmehr abgeschlossen sind, in ihrer Hauptversammlung zu Bernburgerode erneut zu diesem volkswirtschaftlich überaus bedeutsamen Bauvorhaben Stellung genommen. Die Arbeiten des Zalperrenbauamts haben von neuem bestätigt und mit aller Deutlichkeit erwiesen, daß die Vobetalperren bei weitem das wirtschaftlichste Zalperrenunternehmen im Harz und in Mitteldeutschland sind. Die alsbaldige Inangriffnahme dieses Projekts ist im Interesse des überaus notwendigen Hochwasserschutzes, zur Verbesserung der Landes- und Trinkwasser- und Brauchwasser- und zur Kraftgewinnung erforderlich und zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit, die gerade im Ostharz sehr bedenkliche Höhenpunkte erreicht hat, auf das dringendste geboten. Die Wasserwirtschaftliche Gesellschaft erwartet daher, daß bei Aufstellung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Errichtung der Ostharz-Zalperren in erster Linie Berücksichtigung findet und regt an, alsbald an die rechtliche Schaffung des Trägers des Unternehmens heranzutreten.“

Freigabe der „Concordia“ in Polen. Die auf Anordnung der polnischen Regierung am 1. Nov. geschlossene deutsche Druckerei „Concordia“ in Posen hat ihren Betrieb wieder aufgenommen. Das „Posener Tageblatt“, das während der Stilllegung der Druckerei in Danzig gedruckt wurde und dreimal als Notzeitung erschien, wird nunmehr wieder in seiner Posener Druckerei als Tageszeitung hergestellt.

Ein englischer Protest gegen die Zustände in Polen. 51 englische Parlamentarier haben an den Völkerverbund und an den Minister Henderson ein Schreiben gerichtet, in dem sie auf die furchtbare Lage der Minderheiten in Polen hinweisen und gegen die undemokratischen Methoden protestieren, die sich die Polen bei den letzten Wahlen angeeignet hatten.

Gandestrieg zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei. Der ungarische Finanzminister hat sämtliche Zollämter benachrichtigt, daß der ungarisch-tschechoslowakische Handelsvertrag am Mittwoch auf den 16. Dezember seine Geltung verloren habe.

Das Schöffengericht Charlottenburg verurteilte den Rechtsbeistand Linde und dessen Frau zu je drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust. Das bereits vorbestrafte Ehepaar hatte es verstanden, sich in das Vertrauen der Berliner Baptisengemeinde einzuschleichen. Linde übernahm die Führung von Prozessen. Er ließ sich Vorküsse zahlen, ohne aber irgendwas in den Prozessen zu tun.

Der bekannte Graf Ludner wurde bei einem Autounfall in Waukegan (Illinois) schwer verletzt und mußte ins Krankenhaus gebracht werden, wo er wahrscheinlich mehrere Wochen ans Bett gefesselt ist.

Deutsche Berufskunde

Sieben ist ein Buch erschienen, das uns in dieser Form schon lange gefehlt hat: **Deutsche Berufskunde**. Ein Querschnitt durch die Berufe und Arbeitskreise der Gegenwart. Herausgegeben von Otto Heinz von der Gablentz und Carl Wendt, unter Mitarbeit von Alfred Frey, Walter Gram, Hans Gramsen und Peter Substanz. Das Werk umfaßt 520 Seiten und 195 Abbildungen. Es kostet in Leinen gebunden 24 RM und ist im Verlag Bibliographisches Institut, Leipzig, erschienen.

Wir begrüßen es mit besonderer Genugtuung und Freude. Es ist ein sehr nützliches, sehr sorgfältig bearbeitetes und sehr interessantes Buch. Wer sich über den Beruf des Bauern, des Handwerkers, des Kaufmanns, des Arbeiters, des Unternehmers, des Journalisten, des Politikers, des Schulmanns, des Arztes, des Juristen und des Staatsbeamten in wirklich umfassender und eindringlicher Weise unterrichten will, der findet hier die beste Gelegenheit dazu. Gerade das Erschöpfende der Darstellung stempelt es zu einem Standardwerk.

Die einzelnen Teile sind so lebendig und fesselnd geschrieben und mit so instruktiven Abbildungen versehen, daß nicht nur mit dem Interesse des an einem dieser Einzelberufe beteiligten Lesers zu rechnen ist, sondern mit einer Anteilnahme des Lesers, die sich dem Ganzen zuwendet. Die Unkenntnis der einzelnen Berufe ist bei uns im allgemeinen recht groß. Und es wäre gut, wenn sie vermindert würde. Die sozialen Gegenstände mühten sich verringern, wenn die Berufe besser bekannt wären, wenn also etwa der Kaufmann von vornherein damit rechnen dürfte, daß auch der Beamte die Eigenart seines Berufes kennt und würdigt, und umgekehrt. Manches schiefes Urteil, manche Einseitigkeit im sozialpolitischen Kampf würde vermieden werden können, wenn die Berufe unter sich besser bekannt wären.

Daß das Werk dem Berufspolitiker eine ganz vortreffliche Materialgrundlage zur Verfügung stellt, kann man sich denken. Wichtige Probleme unserer Zeit, so vor allem die der

Das Schuldenwesen der Gemeinden

Selbstverwaltung und Selbstbeschränkung

Im „Berl. Tagebl.“ wird ein Artikel über das Schuldenwesen der Gemeinden, der Reichsfinanzminister Dietrich zum Verfasser hat, wiedergegeben. Der Artikel enthält Richtlinien, die das Bestreben der Reichsregierung berückichtigen, die Gemeinden in ihrer Selbstverwaltung zu schützen, wo sie zur Selbstverantwortung bereit sind und daraus auch die Forderung der Selbstbeschränkung ziehen, die der herrschenden Not entspricht.

Zurückhaltung in der Ausgaben- und Anleihebewirtschaftung wird für die Kommunen wie für alle öffentlichen Körperschaften das Vorzeichen sein müssen. Die Sorgsamkeit der Kreditbewirtschaftung wird auch für die mit einer Rechtspersönlichkeit ausgestatteten kommunalen Versorgungsbetriebe gelten müssen. Soweit sie Kredite für die Gemeinden selbst beschaffen, heißt es in den Richtlinien weiter, werden die Bestimmungen der Richtlinien wirksam sein müssen, wenn sie auch im übrigen vorläufig in die Regelung nicht einbezogen sind. Sollten sich daraus Mißstände ergeben, so wird die Frage ihrer Einbeziehung einer Nachprüfung unterzogen werden müssen.

In den Richtlinien, die als Übergangsregelung bis zum 1. April 1933 in Aussicht genommen sind, wird u. a. vorgelesen, daß Anleihen und Darlehen von Gemeinden nur zur Deckung außerordentlichen Bedarfs und für verbundene Zwecke aufgenommen werden dürfen. Die Genehmigung der Landesregierung ist vorher einzuholen, auch für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien sowie für andere Sicherheiten. Das Genehmigungsrecht der Länder bleibt unangefastet, es muß jedoch das Gesamtinteresse der öffentlichen und privaten Wirtschaft geschützt bleiben.

Einschließlich der Auslandsanleihen und Auslandskredite wird grundsätzlich an der bisherigen Regelung festgehalten, auch bleibt die Beratungskommission bestehen. Diese Beratungskommission wird ergänzt durch zwei Vertreter für die Kommunen. Bei den für den öffentlichen Markt bestimmten Inlandsanleihen liegt die Prüfung für die Bedingungen den Gemeinden selbst ob, die sich zu diesem Zweck bei ihren kommunalen Reichsspitzenverbänden in sogenannter Zentrale Kreditanstalt zusammengeschlossen haben. In diesen Ausschüssen werden der Reichsfinanzminister, der Reichswirtschaftsminister, das Reichsbankdirektorium und die zuständige Landesregierung vertreten sein.

Am den Remarque-Film

Gegen das Verbot des Remarque-Films wurden in Berlin am Montagabend vom Reichsbanner vier große Versammlungen einberufen, in denen es wiederholt zu Schlägereien kam. In sämtlichen Versammlungen wurden gleichlautende Entschlüsse angenommen. — Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei erklärt, daß sie den Film scharf ablehnt, daß es sich aber bei der Abstimmung im Reichstag um die Abwehr eines Vorstoßes zum Sturz der Regierung Brüning handelte, wozu der Kampf um den Remarque-Film nur ein Mittel sein sollte. Mit dem Verbot konnte man ohnedies rechnen auf Grund der Gutachten sowohl des Auswärtigen Amtes wie des Reichsinnenministeriums.

Im preußischen Landtag haben die Deutschnationalen ein Mißtrauensvotum gegen Severing eingebracht, außerdem wollen sie gleichfalls gegen den Ministerpräsidenten Braun, der sich für den Film ausgesprochen hat, vorgehen. Eine ernste Gefahr dürfte der preußischen Regierung hieraus nicht drohen, da ihr zwar eine knappe, aber sichere Mehrheit zur Verfügung steht.

Die Förderung des Kleinwohnungsbaues

Es ist in letzter Zeit viel darüber geklagt worden, daß die mit Hauszinssteuermitteln hergestellten Wohnungen für die große Masse der Bevölkerung zu teuer seien. Die Mietten, die für diese Wohnungen gefordert werden, waren für minderbemittelte Kreise unerträglich. Das hatte seine Ursache hauptsächlich darin, daß die Länder und Gemeinden den Bau von mindergroßen Wohnungen, also solcher von 60 bis 80 Quadratmeter Wohnfläche und drei bis vier Räumen bevorzugten. Die Mietten für derartige Wohnungen sind aber für die leistungschwächeren Bevölkerungsschichten nicht erschwinglich.

Das Reich will daher künftig in erster Linie den Bau von Kleins- und Kleinwohnungen fördern, die nur eine Wohnfläche von 45 Quadratmetern haben sollen. Man geht dabei von der Erwägung aus, daß die gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftsverhältnisse die Massen der Bevölkerung zu einer Einschränkung ihres Wohnungsbedarfes zwingen, und daß der öffentliche Wohnungsbau dem Rechnung tragen müsse. In Zukunft sollen daher mindestens die Hälfte, teilweise sogar bis zu zwei Drittel der mit Hauszinssteuer gebauten Wohnungen Kleinwohnungen sein. Außerdem soll versucht werden, die Baukosten durch Senkung der Baustoffpreise zu verbilligen.

Standesgliederung, des Kampfes und eben der Berufspolitiker, werden durch die Lektüre des Buches in ausgezeichnete Weise beleuchtet. Und damit wird der Klärung dieser Probleme aufs Beste vorgearbeitet.

Dr. h. c. Alfred v. Wegerer: **Wie es zum Großen Kriege kam**. Vorgeschichte des Weltkrieges. Neclams Universal-Bibliothek Nr. 7101. Geheftet 40 Rpf., gebunden 80 Rpf. — Der Leiter der Zentralkommission für Erforschung der Kriegsurachen gibt hier das Wesentlichste aus der Geschichte von 1871—1914, soweit die Ereignisse auf die Entstehung des Weltkrieges von Einfluß waren. Die noch immer unstrittene Frage, wie sich die Verantwortlichkeit für den Krieg auf die einzelnen Nationen verteilt, ist abhichtlich nicht erörtert worden, doch will der Verfasser durch einfache Mitteilung der historischen Tatsachen dazu beitragen, einer ruhigen und sachlichen Betrachtungsweise über die Entstehung des Weltkrieges die Wege zu ebnen.

Roda Roda: Der Schlangensiß. Erzählungen und Schwänke. Neclams Universal-Bibliothek Nr. 7110. Geheftet 40 Rpf., geb. 80 Rpf. — Die vorliegende Sammlung umfaßt die besten und lustigsten Stücke Roda Rodas, von der heiter ausgefallenen Erzählung bis zur feinpointierten Anekdote und zum schlagenden Witz. Ein Büchlein, das über langweilige und trübe Stunden mit seinem erquicklichen Humor hinweghilft!

Carl Müller-Rastatt: Günther. Ein Dichters Schicksal. Novelle. Mit einem Nachwort des Verfassers. Neclams Universal-Bibliothek Nr. 7107. Geheftet 40 Rpf., geb. 80 Rpf. — Johann Christian Günther, der Held dieser pathetischen Novelle, ist der große Lyriker der deutschen Barockzeit. Er war der erste, der im Gegenstoß zur gelehrten Dichtung seiner Epoche aus dem Leben schöpfte, das er selber lebte, und in Gedichten voll lebender Leidenschaft zum Ausdruck brachte, wie er sein Glück und sein Leid empfand. Ihre besondere Note erhält die Novelle dadurch, daß der Stil dem Ton der Chronik jener Zeit bewußt angenähert wurde.

Kurze Nachrichten

Reichsaußenminister Dr. Curtius traf heute, Dienstag früh in Königsberg zum Besuch der Provinz Ostpreußen ein. Im Rathaus ließ sich der Minister von den Wirtschaftsvertretern der Provinz eingehend unterrichten. Der Minister wird bereits heute abend wieder nach Berlin zurückkehren.

Trauerkundgebung für Dr. Forst. Die Zentrumsfraktion des Preuß. Landtags hielt heute, Dienstag, eine Trauerkundgebung für den verstorbenen Fraktionsführer Dr. Forst ab. Sein Nachfolger, Dr. Feh, hat, wie er ausführte, Dr. Forst nach kurz vor seinem Tode in Breslau besucht und von ihm die letzten Grüße an die Fraktion aufgetragen erhalten. Die Preussische Zentrumsfraktion selbst wird eine Trauerkundgebung in großem Rahmen Mitte Januar veranstalten.

Reichstagsabgeordneter Hoffmann-Kaiserslautern †. Im Bestend-Sanatorium in Berlin verschied Montag früh der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Johannes Hoffmann-Kaiserslautern. Hoffmann war am 3. Juli 1888 in Niesheim bei Landau in der Pfalz geboren. Nach dem Umsturz bekleidete er in dem Ministerium Kurt Eisner das Amt des Kultusministers. Nach der Ermordung Eisners wurde er zum bairischen Ministerpräsidenten gewählt. Hoffmann gehörte schon dem alten Reichstag seit 1912 an, ebenso der Deutschen Nationalversammlung. Nachfolger im Reichstag wird nach der Liste des Wahlkreises 27 (Pfalz) der Rechtsanwalt Friedrich Wilhelm Wagner in Ludwigshafen.

Der neue sowjetrussische Botschafter in Berlin, Leo Grintschuk, wurde am Montag vom Reichspräsidenten zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens empfangen. Er erklärte u. a.: Mit dem Abschluß des Vertrages von Rapallo habe das russische und das deutsche Volk den Weg der freundschaftlichen Beziehungen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit beschritten. Diese weiter zu entwickeln und zu vertiefen, betrachte er als seine Aufgabe. Reichspräsident von Hindenburg sagte in seiner Erwiderung, daß er selbst und die deutsche Regierung alles tun werde, um den Botschafter in seinem Bestreben zu unterstützen.

Die Lohnverhandlungen für den Ruhrbergbau, die für den 19. bzw. 20. Dezember anberaumt waren, wurden bis nach den Weihnachtstagen verschoben. Als neuer Verhandlungstermin ist der 20. Dezember in Aussicht genommen. Die Arbeitgeber fordern bekanntlich eine Lohnherabsetzung um 13 Prozent.

Die Lohnverhandlungen im Berliner Einzelhandel sind gescheitert. Die Arbeitgeber wollen die Gehälter um 10 Prozent kürzen.

Nationalsozialistische Kundgebungen in Frankfurt. Trotz des Verbotes des Polizeipräsidenten versuchten die Nationalsozialisten Montag abend in Frankfurt a. M. die angekündigte Versammlung im Zoologischen Garten abzuhalten. Die Polizei griff ein und verhinderte die Versammlung. Auch der sich darauf bildende Unzug wurde von der Polizei zerstreut. Zahlreiche Personen wurden verhaftet.

Gegen die Verlegung der „Internationalen der Gottlosen“ von Moskau nach Berlin hat der Vorsitzende der Zentrumsfraktion des Preussischen Landtages ein Schreiben an den Ministerpräsidenten Dr. Braun gerichtet, worin gebeten wird, eine Niederlassung dieser Körperschaft in Berlin unter keinen Umständen zuzulassen.

Frauen in der Stadtverwaltung

Obwohl die Frauen heute in den Parlamenten wie auch in den Stadtverordnetenversammlungen den Männern vollkommen gleichgestellt sind, ist die Zahl ihrer Vertreter hier wie dort verhältnismäßig gering. Bei den Reichstagswahlen beschränkten sich die Parteien vielfach darauf, eine Frau auf ihre Liste zu setzen, um damit nach außen hin die Gleichberechtigung der Parlamentarierin mit dem männlichen Parlamentarier zu dokumentieren. Die Folge ist dann, daß in dem gewählten Reichstage die Zahl der Frauen verhältnismäßig sehr klein ist. Auch in den Stadtverordnetenversammlungen war es anfangs so, daß meistens nur einige wenige Frauen gewählt wurden.

Aber in den letzten Jahren ist es schließlich doch in einer ganzen Anzahl von Städten den Frauen gelungen, in einer ansehnlichen Zahl in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen. Es gibt zwar auch heute noch sehr zahlreiche Städte, in deren Stadtverordnetenversammlung die Frauen überhaupt nicht vertreten sind, aber es gibt andererseits auch schon eine ganze Anzahl, in denen ein Viertel oder gar ein Drittel der Räte durch weibliche Stadtverordnete besetzt sind. In der Provinz Hannover befinden sich z. B. nach dem Städtekalender unter 968 Bürgerverordneten bereits 56 Frauen. Das sind zwar im Durchschnitt nur 5,8 Prozent, aber die Zahl der Frauenmandate ist doch von Wahl zu Wahl größer geworden. Es wäre sehr interessant, wenn einmal für das ganze Reich die weiblichen Stadtverordneten gezählt werden würden. Man würde dann einen Gradmesser dafür erhalten, wie weit es den Frauen schon gelungen ist, in den kommunalen Parlamenten Sitze zu erobern.

Das Baden-Badener Theater bleibt erhalten

In seiner Sitzung am Mittwoch hat der Krausschuß Baden-Baden auf Grund der vorgelegten Rechnungsergebnisse der bisherigen Spielzeit einstimmig beschlossen, die Städtischen Schauspiele bis 1. April 1931 weiterzuführen. Das Provinzforum sollte ursprünglich nur bis 1. Februar dauern. Angesichts der spärlichen Verwaltung und Regie der Herren Dr. Aube und Klupp hat man sich darüber hinaus für eine Erhaltung der Städtischen Schauspiele ausgesprochen, falls sie auf der jetzigen Basis weitergeführt werden und die finanzielle Lage der Stadt sich nicht weiter verschlechtert. Der Zusammenschluß der Baden-Badener Theaterfreunde zu einer Theatergemeinschaft unter Führung der oben genannten Leiter der Bühne hat sich demnach sehr erfolgreich ausgewirkt.

Der Mündener Dichterpreis 1930 wurde an den 1885 in Karmen geborenen, seit 1903 in Münden lebenden Dichter und Schriftsteller Hans Brandenburg verliehen. Die früheren Preisträger waren Hans Carossa, Willy Seidel und Joseph Magnus Wegner.

Das Ausland ehrt deutsche Professoren. Der Direktor der Universitätsklinik, Professor Dr. Kost, in Freiburg wurde von der Dermatologischen Gesellschaft in Paris zum korrespondierenden Mitglied ernannt. Professor Dr. Küpper, leitender Arzt der inneren Abteilung und der Röntgenabteilung des St. Josef-Krankenhauses wurde von der amerikanischen Röntgen-Gesellschaft in New York zum Ehrenmitglied ernannt.

Prof. D. Dr. Arnold Mendelssohn. Am 26. Dezember be geht in Darmstadt der große Meister der Tonkunst, Professor D. Dr. Arnold Mendelssohn seinen 75. Geburtstag.

Ein germanisches Institut an der Pariser Universität. An der Pariser Universität wurde am Montag das Institut für das Studium der deutschen und im weiteren Sinne der germanischen Kultur offiziell seiner Bestimmung übergeben. Poincaré hat den Vorstoß der Veranlassung übernommen konnte aber infolge seiner Krankheit nicht erscheinen.

Gemeinderundschau

Bürgermeisterwahl. In Schlottenbach, Amt Ettlingen, wurde bei der Erstwahl für den verstorbenen Bürgermeister Günter Fabrikarbeiter Emil Günter mit überwältigender Mehrheit zum Bürgermeister gewählt. Von 138 Wahlberechtigten haben 107 dem einzigen aufgestellten Kandidaten ihre Stimme gegeben. 9 Stimmzettel waren ungültig.

Ungültige Gemeindevahlen. Vom Bezirksrat Raftatt wurden die Gemeindevordnen- und Gemeinderatswahlen in Pletzigheim und in Ruppenheim für ungültig erklärt, vom Bezirksrat Heidelberg die Wahlen in Brombach und in Mönchzell, da sie wegen Formfehlers den Willen der Wählerschaft nicht richtig zum Ausdruck brachten, vom Bezirksrat Breisach die Gemeindevordnenwahlen in Breisach. Die Neuwahl wird voraussichtlich im Januar stattfinden.

Um die Heidelberger Schlosswirtschaft. In der Frage der Schlosswirtschaft ist, wie die „N. Nachr.“ hören, eine Bewegung im Gange, die darauf hinzielt, nicht die alte Gartenwirtschaft wieder in Betrieb zu bringen, sondern doch irgendwie im Schloss Wirtschaftsräume zu schaffen, möglichst so ähnlich, wie es bisher beabsichtigt war. Man geht dabei davon aus, daß die Unterzeichner des Protestes in ganz Deutschland größtenteils nicht genau unterrichtet waren und eine schwere, in Wirklichkeit aber nicht eintretende Beeinträchtigung der Stimmung befürchteten. Viele von ihnen wären inzwischen anderer Ansicht geworden, nachdem sie die Pläne kennen gelernt haben. Auch in Heidelberg sei man, so heißt es, nicht etwa allgemein gegen die Schlosswirtschaft, sondern in der Hauptsache nur gegen die Verwendung des Stüdgartens eingestellt gewesen. Es ist daher damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit der Plan (vielleicht ein wenig umgestaltet) der Regierung neuerdings vorgelegt werden wird.

Sparfassendirektor Bidel, Weinheim, 60 Jahre alt. Am 12. Dezember beging Sparfassen-Direktor Emil Bidel seinen 60. Geburtstag. Er ist seit dem Jahre 1894 im badischen Sparfassen-Dienst tätig. Zunächst war er Kontrolleur und zweiter Beamter der Sparkasse Heidelberg, bis ihn der Verwaltungsrat der Sparkasse Schwezingen zum Direktor der Sparkasse Schwezingen ernannt hat. Im Jahre 1910 ist Bidel an die Spitze der Sparkasse Weinheim gestellt worden. 1911 ist die damalige Städtische Sparkasse Weinheim unter ihm in eine Bezirksparfasse umgewandelt worden. Durch diese Umgestaltung konnte sich die Bezirksparfasse sehr rasch entwickeln, so daß sie einen vordersten Platz unter den badischen Sparfassen einnimmt. Direktor Bidel hat außerdem seine reichen Kenntnisse und seine Arbeitskraft der ganzen Organisation zur Verfügung gestellt. Schon frühzeitig ist Herr Bidel in den Vorstand der Organe des Badischen Sparfassen- und Giroverbandes gewählt worden. Über 20 Jahre ist er darin eifrig tätig. 1928 wählte ihn die Konferenz der Geschäftsleiter badischer Sparfassen zum Vorsitzenden. Längere Zeit war er auch Obmann der Stadtverordneten.

Entscheidung in einem Bürgermeisterstreit. Im Bürgermeisterstreit in Ehrberg bei Zell i. B. hat der Verwaltungsgerichtshof nunmehr nach vielem Hin und Her sein Urteil gefällt. Als Bürgermeister wurde Zimmermann A. Maier bestimmt. Es fragt sich nun, wer die nicht geringen Kosten dieses Streites zu zahlen hat.

Genehmigung eines neuen Fabrikationsgebäude der Lomza-Werke. Der Bezirksrat für den Bezirk Lörach hat in seiner außerordentlichen Sitzung den Lomza-Werken, Betrieb Weis-Friedingen, die Genehmigung erteilt zum Bau eines neuen Fabrikationsgebäude und eines Trockenlegungsraumes.

Das Konstanz Arbeitsbeschaffungsprogramm. Der neugewählte Konstanz Stadtrat beschloß zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit 875 000 M. bereitzustellen. Es sollen etwa 100 Wohlfahrtserwerbslose auf sechs Monate Beschäftigung finden. Zur Deckung der Mehrausgaben auf dem Gebiete der Fürsorge und der Arbeitsbeschaffung werden mit Wirkung vom 1. Januar 1931 an die Gemeindefürsorge und für das Rechnungsjahr 1930 eine Bürgersteuer nach den allgemeinen Sätzen erhoben. Die Entscheidung über die Einführung der Gemeindefürsorgesteuer wird auf einen späteren Zeitpunkt vorbehalten. Die Umlage beträgt für 100 Reichsmark Steuerwert vom Grundvermögen 1 M., vom Betriebsvermögen 40 Reichspfennig und dem Gewerbeertrag 7,50 M. Im Anschluß an die Beratungen gab der Oberbürgermeister bekannt, daß er und seine beiden Kollegen mit Rücksicht auf die Notlage freiwillig zu einer Kürzung ihres Gehaltes vom 1. Februar 1931 an um 6 Prozent übereingekommen seien. Neben dieser Gehaltskürzung sind die Bürgermeister übereingekommen, für Wohlfahrtszwecke namhafte Beiträge zu spenden, die zusammen mit der Gehaltskürzung 10 Proz. jährlich betragen.

Der neugewählte 1. Bürgermeister Dr. Gerdtius in Ludwigsbad a. Rh., wird voraussichtlich Mitte Januar in seinen neuen Wirkungsbereich eintreten.

Kurze Nachrichten aus Baden

Familientragödie in Freiburg
W. D. Freiburg, 16. Dez. (Tel.) In einem Hause der Mieslestraße wurden der 55 Jahre alte Reisende Wittig und seine 40 Jahre alte Ehefrau und ihr 6 Jahre alter Knabe in ihren Betten erschossen aufgefunden. Der Schuß wurde gegen 18 Uhr morgens von Mitbewohnern des Hauses gehört, welche die Kriminalpolizei verständigten. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, daß Selbstmord infolge wirtschaftlicher Not vorliegt. Die etwa 7 Jahre alte Tochter des Ehepaares war bei Verwandten untergebracht und entging dadurch der traurigen Familientragödie. Wittig war Reisender für eine auswärtige Korsettfabrik und war in der letzten Zeit infolge schlechten Geschäftsgangs in Not geraten.

D. D. Mannheim, 16. Dez. Im Stadtteil Sandhofen wurde das neue Evang. Gemeindehaus feierlich seinem Zwecke übergeben. Aus dem ehemaligen, seit 1807 bestehenden Gasthaus zum „Karpfen“ bei der evangelischen Kirche hat Architekt Nestler ein Gemeindehaus, das den Namen Lutherhaus trägt, gestaltet, das in seiner Art eine Lebenswürdigkeit zu nennen ist und den mannigfachen Bedürfnissen der Gemeinde aufs glücklichste entgegenkommt.

H. D. Mannheim, 16. Dez. Der Kassier der Durlacher-Hof-Brauerei AG. in Mannheim, Ernst Grieger, ist unter dem Verdacht der Unterschlagung verhaftet und in Untersuchung genommen worden. Die Firma dürfte sich an seinem Haus, das er in Feudenheim besitzt, schadlos halten.

H. D. Schwezingen, 15. Dez. In der Nacht auf Sonntag erfolgte die Inbetriebnahme des neuen Stellwerks auf dem Bahnhof Schwezingen. Das alte Stellwerk, das sehr ungünstig stand, wird abgetragen werden.

H. D. Flehingen (bei Bretten), 16. Dez. Im Alter von 71 Jahren ist hier Altratschreiber Stüb verstorben. Stüb war eine weit über die Grenzen seiner engeren Heimat hinaus bekannte Persönlichkeit.

D. D. Bruchsal, 16. Dez. Montag nachmittag ist Verwaltungsdirektor Ludwig Strohaber nach langem, schwerem Leiden im Alter von 57 Jahren gestorben. 1899 trat er als Registrator in den Dienst der Stadt, wurde 1907 zum Kassier ernannt und hat seit jener Zeit die Funktionen dieses Amtes versehen. Ein überaus tüchtiger Verwaltungsbeamter und gegen jedermann hilfreicher Mensch ist mit ihm dahingegangen.

H. D. Emmendingen, 16. Dez. In Anerkennung der segensreichen und bleibenden Verdienste, die Fabrikant Otto Wehrle als Industrieller wie auch als langjähriges Bürgerauschussmitglied um die Gemeinde errang, wurde ihm am vergangenen Sonntag von Bürgermeister Hirt im Beisein einer Gemeinderatsabordnung der Ehrenbürgerbrief überreicht. Der Geehrte wird demnächst seinen 70. Geburtstag begehen.

W. D. Schluchsee, 15. Dez. In der Nacht zum Montag ereignete sich im Eichholz-Stollen, der zur zweiten Baustufe des Schluchseewerkes gehört, ein tödlicher Sprengungsfall. Der Fachmeister Fischer wurde beim Anzünden von Sprengschüssen durch einen von der Stollenwand herabstürzenden Stein, der ihm den Ausgang verstopfte, aufgehoben. Ehe Fischer wieder ins Freie gelangen konnte, gingen die Schüsse los und Fischer wurde durch die unterliegenden Felsstücke so schwer verletzt, daß er auf der Stelle tot war. Das Unglück ist um so tragischer, als Fischer noch in diesem Monat seine Hochzeit feiern wollte.

D. D. Lörach, 15. Dez. Die Wäldermeister der Amtsbezirke Lörach, Schopfheim und Säckingen haben sich mit den genossenschaftlichen Waldbetriebern dieser drei Amtsbezirke verständigt und werden ab heute die in der Notverordnung vorgeschriebenen Protogewichte einführen und gleichzeitig die Preise um einen Reichspfennig pro Pfund weiter senken.

D. D. Staufen, 15. Dez. Infolge des starken Rückganges im Personenverkehr auf der Nebenbahn Krozingen—Staufen—Sulzburg bzw. Münsfenthal sind vom 14. Dezember an einige Züge eingestellt worden.

Staatsanzeiger

Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Hochbauwesen. Die nächste Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Hochbauwesen beginnt

Montag, den 16. Februar 1931. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis Montag, den 19. Januar 1931, mit den dargelegten Belegen beim Finanzministerium einzureichen. Für den Nachweis der praktischen Ausbildung genügen allgemein gefällene Zeugnisse nicht. Die Art der Beschäftigung bei den einzelnen Stellen muß vielmehr genau angegeben werden.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1930.

Der Minister der Finanzen: J. B. Sammet.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums der Finanzen

Planmäßig ange stellt: Finanzassistent Karl Martin beim Domänenamt Säckingen; Kanzleiaffistentin Frida Heinrich beim Finanzministerium.

Lebensbedürfnisverein
Ein nützliches R. 838
Weihnachts-Geschenk:
1 Paar Herren-, Damen- oder Kinderstiefel
Wir laden unsere Mitglieder zu einem unverbindlichen Besuch im **Schuhladen, Herrenstraße 14** ein, wo wir ein reichhaltiges Lager in **Schuhwaren aller Art** in erstklassigen Fabrikaten und besten Paßformen vorrätig halten.
Für jeden Fuß etwas Passendes!
Jeder Käufer kann im Röntgenapparat unentgeltlich seinen Fuß und die dazu passenden Schuhe besichtigen!
Während des **Weihnachts-Verkaufs** erhalten die Mitglieder auf Schuhwaren **doppelte Gegenmarken!**
Abgabe nur an Mitglieder!

Wir werben für Sie!

COLOSSEUM
Täglich 8 Uhr
Des großen Erfolges wegen Gastspiel
Kapitän Winston's tauchende Wasserlöwen und Nymphen
bis auf weiteres verlängert.
Dazu das vollständig neue **Attraktions-Varieté-Programm** mit Künstler von Weltruf. K. 834

HYPOTHEKEN⁷⁰⁶
erhalten Sie unt. günstig. Bedingungen durch
JOSEPH LIEBMANN
Bankgesch., Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 221. Tel. 75 u. 76

18000
notleidende Mitbürger hast Du!
Hilf ihnen durch Spenden an die **Karlsruher Notgemeinschaft!**

Zwangsversteigerung.
4. V. 88/80.
Im Zwangswege versteigert das Notariat am Dienstag, den 10. Februar 1931, vorm. 9 Uhr, in seinen Diensträumen, Kaiserstraße 184, 2. Stock, Zimmer 10, das Grundstück des Karl Friedrich Müfflinger, Bauunternehmer in Karlsruhe, Breite Straße 30, auf Gemarkung Karlsruhe.
Die Versteigerung wurde am 15. November 1930 im Grundbuch vermerkt. Die Nachweisungen über das Grundstück samt Schätzung kann jedermann einsehen.

Druck G. Braun, Karlsruhe.

Rechte, die am 15. November 1930 noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung, vor der Aufforderung zum Bieten, anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen, sonst werden sie im geringsten Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einstellen lassen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstands.

Grundstückbeschriftung:
Grundbuch Karlsruhe Band 358 Heft 9.
Hausgrundstück Maria-Alexandra-Straße 8.
Lsg. Nr. 9388:
Gofröhe: 2 a 46 qm
Hausgarten: 1 a 39 qm = 3 a 85 qm.
Auf der Gofröhe steht:
a) ein dreistöckiges Wohnhaus mit Eisenbetondekeler.
Schätzungswert ohne Zubehör: 68 000 RM.
Schätzungswert mit Zubehör: 68 250 RM.
Karlsruhe, den 12. Dezember 1930.
Bad. Notariat 4 — Vollstreckungsgericht.

Auf Grund § 40 des Aufwertungsgesetzes vom 31. Juli 1925 wurden bei der heute vom Aufsichtsrat vorgenommenen Verlosung der Genusscheine unserer 4 1/2prozentigen Teilschuldverschreibung von 1908 folgende Nummern gezogen: R. 882.
Lit. A: 23, 80, 62, 114, 122, 186, rückzahlbar mit je 200 RM.
Lit. B: 37, 140, 145, 159, 180, 181, 205, 216, rückzahlbar mit je 100 RM.
Lit. C: 32, 52, 80, 92, 117, rückzahlbar mit je 50 RM.
Die Einlösung findet durch das Bankhaus Weitz & Gomburger in Karlsruhe statt. Die Verzinsung der ausgelosten Stücke hört mit dem heutigen Tage auf.
D u r l a c h, den 13. Dezember 1930.
Badische Maschinenfabrik u. Eisengießerei, vormals G. Sebold und Sebold & Neff, Schaber. Nagel.

R. 161. Karlsruhe. Im wie zur Festsetzung der Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **L. Kuschlin, Inh. Frau Lina Kuschlin, in Karlsruhe, Kaiserstr. 227,** ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, so-

R. 162. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Karl Denner** in Karlsruhe ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf **Donnerstag, den 8. Januar 1931, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 4, dritter Stock, Zimmer Nr. 234. Karlsruhe, den 12. Dezember 1930. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 10.

Badisches Landestheater
Mittwoch, den 17. Dez. 1930
Außer Miene
Der lustige Krieg
Operette von Johann Strauß
Dirigent: Krips
Regie: Dr. Waag
Mitwirkende:
Blank, Seiberlich, Kurtz, E. Lindemann, Roschmann, H. Ribbins, Tubach, Brand, Hofpach, Kalmbach, Kiefer, Koeble, Böfer, Kentsch, Lindemann, Ribbins.
Anfang 20 Ende 23
Preise C (1-7 RM)

Do. 18.12. Jar und Zimmermann. Fr. 19.12. Das Lamm d. Armen. Sa. 20.12. Nachm.: Der große Christoph. Abds.: Die Rabelungen III. Abtg. So. 21.12. Nachm.: Der große Christoph. Abds.: Carmen. Im Konzerthaus: Meine Schwester und ich. Mo. 22.12. Die Rabelungen III. Abteilung.